



kreis heinsberg

bodenständig. weitsichtig.
Der Landrat

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung
Geschäftszeichen: 70 80 40/ID GK 308

Herr Schnell/Herr Symes/Frau von der Loo
Zimmer-Nr.: 357/339/336
Tel.: 0 24 52 – 13 61 -43/27/53
Fax: 0 24 52 – 13 61 95
E-Mail: michael.schnell@kreis-heinsberg.de
Frank.symes@kreis-heinsberg.de
Sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de

Sprechstunden:
mo – fr 8.30 – 12 Uhr
di u. do 14 – 17 Uhr

April 2021

Kreisverwaltung · 52523 Heinsberg

An alle Anwohner
der Ortslagen
Niederbusch und Stahe (teilweise)

Grundwasserverunreinigungen durch PFAS in Ortslagen Niederbusch und Stahe; Information für die Anlieger

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anfang des Jahres 2020 wurden bei routinemäßigen Rohwasseruntersuchungen im Wasserwerk Gangelt erstmalig Belastungen mit PFAS (englische Abkürzung für Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) festgestellt.

Weitere Detailinformationen zu dem Stoff und seinen Eigenschaften kann dem beigefügten Informationsblatt entnommen werden.

Ein betroffener Wasserwerksbrunnen wurde außer Betrieb genommen. Vorsorglich hat die Verbandswasserwerk Gangelt GmbH bereits jetzt technische Maßnahmen eingeleitet, das verunreinigte Grundwasser kontrolliert zu fassen und mittels Aktivkohleeinsatz zu reinigen.

Die Trinkwasserqualität wird regelmäßig überwacht. Das Trinkwasser, das aus dem öffentlichen Netz bezogen wird, kann weiterhin bedenkenlos genutzt werden.

Die Schadensermittlung hat ergeben, dass die PFAS-Belastungen des Grundwassers vom NATO-Flughafen ausgehen. Als Auslöser wird u.a. ein ehemaliges Feuerlöschmittellager vermutet.

Die genauen Eintragsstellen werden derzeit ermittelt und räumlich eingegrenzt. Insgesamt ist die Erkenntnislage in diesem Bereich derzeit noch gering. Auch aufgrund der schwierigen hydrogeologischen Situation sind detaillierte Aussagen derzeit nicht möglich.

Die Fließrichtung des Grundwassers ist vom Flugplatz kommend grundsätzlich nach Norden gerichtet. Somit liegen die Ortslagen Stahe und Niederbusch unmittelbar im Grundwasserabstrom. Ob sich die PFAS-Belastungen auch nördlich des Wasserwerkes im Grundwasser wiederfinden, ist derzeit unklar, da hier keine Brunnen im näheren Umfeld der o.g. Ortslagen bekannt sind, die für eine Beprobung zur Verfügung stehen.

Kreishaus Heinsberg
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel.: 0 24 52 – 13 0
Fax: 0 24 52 – 13 11 00
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de
Internet: www.kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen
Kreissparkasse Heinsberg
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
BIC: WELADED1ERK
Postbank Köln
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03
BIC: PBNKDEFF

Welche Konsequenzen ergeben sich für Sie daraus?

- Das Trinkwasser, das aus dem öffentlichen Netz bezogen wird kann weiterhin bedenkenlos genutzt werden.
- Auswirkungen können sich dann ergeben, wenn Sie innerhalb der Verunreinigung einen (Garten-) Brunnen betreiben. Mit dem verunreinigten Gießwasser verlagern sich die chemisch sehr stabilen und persistenten Schadstoffe in den bewässerten Boden sowie in Nutz- und Zierpflanzen. Mit dem Obst oder Gemüse werden die Schadstoffe vom Menschen aufgenommen.
- Grundwasser aus Gartenbrunnen, das im Bereich von PFAS-Belastungen gewonnen wird, ist zudem nicht für die Befüllung von Plansch- oder Schwimmbecken oder zum Waschen von Obst und Gemüse geeignet.

Weitere Ermittlung zur Schadensherkunft sind deshalb im Rahmen der Vorsorge durch die zuständigen Behörden unerlässlich. An dieser Stelle bitten wir Sie um Mithilfe:

Um hier weitere Erkenntnisse zur Eingrenzung der Grundwasserverunreinigung zu erhalten, sind private (Garten-)Brunnen für die Ermittlungen von besonderem Interesse. Hier geht es auch darum, gesundheitliche Risiken für die Nutzer auszuschließen und weitere Erkenntnisse über eine mögliche Ausbreitung der Grundwasserfahne zu bekommen.

Sofern Sie einen Gartenbrunnen besitzen, bitte ich Sie, mir dies mitzuteilen. Es erfolgt dann nach Terminabsprache eine Besichtigung der Brunnen vor Ort durch Mitarbeiter der Kreisverwaltung. Es werden - soweit vorhanden und möglich - die technischen Daten der Brunnenanlage (v.a. Lage und Tiefe, Art und Verwendung des Brunnens) erhoben. Zudem wird eine für Sie kostenlose Probenahme und Wasseranalyse des Grundwassers erfolgen, deren Ergebnisse Ihnen bzw. dem Eigentümer der Brunnenanlage übermittelt werden.

Die aus der beschriebenen Probenahme gewonnenen Erkenntnisse helfen mir, im Rahmen des Grundwasserschutzes einen eventuellen Belastungsherd zu erkennen und ggfs. Nutzungsausschlüsse im Rahmen eines vorsorgenden Gesundheitsschutzes aussprechen zu müssen.

Die Grundwasserbelastungssituation wird für eine längere Zeit bestehen bleiben. Von meiner Seite wird jedoch alles getan werden, um den Schaden zu kontrollieren und schnellstmöglich zu beheben.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Herr Schnell (02452/13-6143; michael.schnell@kreis-heinsberg.de)

Herr Symes (02452/13-6127); frank.symes@kreis-heinsberg.de)

Frau von der Loo (02452/13-6153; sonja.vonderloo@kreis-heinsberg.de)

Außerdem stehen ab sofort weitere Informationen zu PFAS und seinen Eigenschaften auf der Internetseite der Kreisverwaltung Heinsberg bereit.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Pusch